

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2021

Nr. 2021/131

Sicherstellung erfolgreicher Berufsabschlüsse - Projektbeiträge an Verbände, welche stark von der Corona-Pandemie betroffen sind

1. Erwägungen

Viele Lehrbetriebe können aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ihren Ausbildungsauftrag nicht mehr in vollem Umfang wahrnehmen. Besonders betroffen sind Lehrbetriebe in der Gastronomie sowie in der Veranstaltungs- und Fitnessbranche. Aufgrund von behördlich angeordneter Schliessung der Betriebe können die Lehrbetriebe in den genannten Branchen ihre Lernenden nicht mehr ausbilden. Die entstandenen Bildungslücken müssen in den meisten Fällen zu einem späteren Zeitpunkt in der verbleibenden Lehrzeit nachgeholt werden. Für Lernende im letzten Lehrjahr, welche ihre Abschlussprüfung im Mai/Juni 2021 absolvieren, können die Bildungsinhalte nicht mehr vollumfänglich vermittelt werden. Das erfolgreiche Bestehen des Qualifikationsverfahrens und die Arbeitsmarktfähigkeit der Lernenden ist daher akut gefährdet. Auch die Sicherstellung der Chancengleichheit unter den Lernenden kann nicht mehr gewährleistet werden.

Damit die betroffenen Lernenden ihre Handlungskompetenzen für die Absolvierung des Qualifikationsverfahrens noch während ihrer Lehrzeit erwerben können, haben die Berufsverbände Hotel & Gastro formation Schweiz (HGF) sowie der Schweizer Verband technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe (svtb) diesbezügliche Projekte gestartet.

Die Projekte werden in der Regel vom Bund mitfinanziert. Die verbleibenden Aufwände werden von den Verbänden und den zuweisenden Kantonen getragen. Es ist davon auszugehen, dass weitere Branchen, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden, ähnliche Bildungsprojekte starten werden. Um das Synergiepotenzial optimal auszunutzen, wird eine interkantonale Zusammenarbeit angestrebt.

Um erfolgreiche Lehrabschlüsse in den von temporären Betriebsschliessungen betroffenen Branchen und Betrieben sicherzustellen, unterstützt der Kanton Solothurn Bildungsprojekte finanziell. Für das Jahr 2021 wird dafür ein Kostendach von insgesamt 250'000 Franken festgelegt. Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) wird beauftragt, Unterstützungsgesuche zu prüfen und die Auszahlungen vorzunehmen.

Gemäss § 59 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Projekte zur Weiterentwicklung der Berufsbildung unterstützen. Nach § 61 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können für Projekte zur Förderung der Berufsbildung Beiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden.

2. Beschluss

Gestützt auf § 59 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 61 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn unterstützt Bildungsprojekte von Branchen, welche aufgrund der Corona-Pandemie von Betriebsschliessungen betroffen sind, damit den Lernenden die notwendigen Handlungskompetenzen für das erfolgreiche Bestehen der Qualifikationsverfahren 2021 vermittelt werden können.
- 2.2 Die Freigabe der Kantonsbeiträge erfolgt nach positiver Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH).
- 2.3 Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes (Konto 2069003 «Verpflichtungen Subventionen SBFI» im Buchungskreis 041).
- 2.4 Das Kostendach im Jahr 2021 für Bildungsprojekte beträgt Fr. 250'000.00.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Amt für Finanzen